



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt** und **Fraktion (SPD)**

### **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU fortsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Vorhaben der EU-Kommission, auch künftig mit einem Asyl- und Migrations-Fonds in ein offenes und sicheres Europa zu investieren und in der kommenden Förderperiode 2021 bis 2027 mehr Finanzmittel für eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik zur Verfügung zu stellen.

#### **Begründung:**

Art. 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union legt fest, dass für die gemeinsame Politik im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik und der Außengrenzen der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten gilt.

Der noch laufende Asylum, Migration and Integration Fund (AMIF) nach Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014, geändert durch Verordnung (EU) 2018/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2018, ist für die Jahre 2014 bis 2020 ausgelegt. Er leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme sowie zur Durchführung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik der Europäischen Union.

Der Fonds beinhaltet die drei Schwerpunkte des Gemeinsames Europäisches Asylsystems, der Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration sowie die Förderung von Rückkehrmaßnahmen.

So werden im Konkreten auch Projekte in Deutschland mit den folgenden Themenschwerpunkten gefördert:

- Flüchtlingbereich: Unterstützung der Aufnahme als auch des Asylverfahrens
- Integration: Verbesserung des Integrationsmanagements und der Teilhabe am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben
- Rückkehr: Beratung, Rückkehrunterstützung, Reintegration

Für diese Themenbereiche will die EU-Kommission künftig deutlich mehr Finanzmittel bereitstellen. Das Budget von 3,41 Mrd. Euro in der Förderperiode 2014 bis 2020 soll künftig auf 10,4 Mrd. Euro für die Förderperiode ab 2021 aufgestockt werden. Die Aufstockung um das Dreifache spiegelt die wachsende Bedeutung des Politikbereichs Asyl, Migration und Integration wider.